

Dipl.-Volkswirt Axel Ehlert

Die neue Umsatzsteuerstatistik nach Veranlagungen

Dieser Beitrag stellt die ersten vorläufigen Ergebnisse der neuen Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Veranlagungen vor und zeigt die steuerstatistischen Erweiterungen auf, die mit dieser neuen Datenbasis zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden erste Ergebnisse einer vergleichenden Analyse zwischen der Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Veranlagungen und der Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Voranmeldungen dargestellt.

Vorbemerkung

Die Steuerstatistiken bilden eine wichtige Informationsgrundlage für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, gleichzeitig werden sie für die Planung und Kontrolle fiskalpolitischer Aufgaben herangezogen. Von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder werden die Steuerstatistiken vor allem zur Gesetzesfolgenabschätzung genutzt – aktuell im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzreform.

Die Hauptprobleme insbesondere der mehrjährigen Bundesstatistiken zur Einkommensteuer, zu den Personengesellschaften, zur Körperschaft-, Gewerbe- sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer lagen in der Vergangenheit in der geringen Aktualität ihrer Ergebnisse sowie der unzureichenden Flexibilität der Ergebnisaufbereitung. Um diese Nachteile zu beseitigen, waren als erster Schritt auf Initiative des Bundesministeriums der Finanzen jährliche Geschäftsstatistiken zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer im Steuerstatistikgesetz verankert worden. Mit ihrer Aufbereitung wurde das Statistische Bundesamt beauftragt.

Die parallele Aufbereitung von Bundes- und Geschäftsstatistiken führte jedoch zu Effizienzverlusten und Kohärenzpro-

blemen in der Steuerstatistik. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich deshalb – im Konsens mit den obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern – darauf verständigt, ein neues steuerstatistisches Gesamtsystem auf der Grundlage von jährlichen Bundesstatistiken aufzubauen, das den Bedarf der Nutzer an aktuellen und flexibel aufzubereitenden Informationen erfüllt. Durch neue Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren soll das Informationsspektrum dabei zusätzlich erweitert werden. Ziel ist ein aktuelles, flexibles, kohärentes und effizientes steuerstatistisches Gesamtsystem.

Dieses Gesamtsystem kann jedoch nur stufenweise umgesetzt werden. Mit dem Jahressteuergesetz 2008¹ sind die Bundesstatistiken zur Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie zu den Personengesellschaften bereits auf eine jährliche Periodizität umgestellt und zusätzlich zur Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Voranmeldungen² ist eine neue Umsatzsteuerstatistik auf Basis der Veranlagungen³ eingeführt worden. Gesetzliche Grundlagen für jährliche Bundesstatistiken zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer werden derzeit vorbereitet.

Wesentlicher Bestandteil des neuen steuerstatistischen Gesamtsystems ist eine leistungsstarke informationstechnische Infrastruktur, kombiniert mit einer innovativen Anwendung für die Aufbereitung der Steuerstatistiken. Grundsätzlich unterscheidet sich das neue System vom bestehenden Verfahren dadurch, dass ein ganzheitlicher Ansatz der Statistikaufbereitung und -auswertung verfolgt wird, mit dem

¹ Jahressteuergesetz 2008 vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I Seite 3150).

² Im Weiteren als Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) bezeichnet.

³ Im Weiteren als Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) bezeichnet.

Ziel, alle Steuerstatistiken in ein Rahmenwerk zu integrieren. Umfangreiche fachliche und technische Neuerungen wurden implementiert, um die Effizienz der Aufbereitung und Auswertung steuerstatistischer Daten zu steigern. Nur so kann gewährleistet werden, dass die amtliche Statistik im Bereich der Steuerstatistiken auch künftig den Nutzeranforderungen hinsichtlich der Datenqualität und -aktualität gerecht werden kann. Mit dem neuen System stehen insbesondere für Zusatzauswertungen für die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zeitnah aktuelle und aussagekräftige Daten zur Verfügung.

Die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ist die erste Steuerstatistik, die im neuen steuerstatistischen Gesamtsystem aufbereitet wurde. Bisher wird bereits die Statistik über die Umsatzsteuer (Vorankündigungen) veröffentlicht. Die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) bietet einen umfangreicheren Merkmalskatalog und auch die Anzahl der Unternehmen, die erfasst werden, ist erheblich höher als in der Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen). Bezogen auf die statistisch erfassten Unternehmen stellt die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) die umfangreichste Unternehmenssteuerstatistik dar.

Die Umsatzsteuer aus finanzpolitischer Sicht

Gemäß dem Umsatzsteuergesetz (UStG)⁴ müssen Unternehmer für Lieferungen und sonstige Leistungen⁵, die gegen Entgelt im Rahmen ihres Unternehmens im Inland ausgeführt werden, Umsatzsteuer entrichten. Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausübt. Zum 1. Januar 2007 wurde der bis dahin geltende Umsatzsteuersatz (= Mehrwertsteuersatz) von 16 % auf 19 % angehoben. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % blieb unverändert. Dieser ist auf bestimmte Umsätze anzuwenden, die in § 12 Absatz 2 UStG geregelt sind. Bekannte Beispiele, bei denen der ermäßigte Steuersatz angewendet wird, sind Lebensmittel oder Eintrittskarten für Theater, Konzerte und Museen. Weniger bekannt ist, dass auch bei bestimmten Unternehmensgruppen Durchschnittssteuersätze angewendet werden. Aus Vereinfachungsgründen können vom Bundesministerium der Finanzen gemäß § 23 UStG Durchschnittssätze für die abziehbare Vorsteuer, für die zu entrichtende Steuer oder für deren Bemessungsgrundlagen festgesetzt werden. Umsätze, die gänzlich von der Steuer befreit werden, sind in § 4 UStG angegeben. Hierzu zählen Umsätze von Ärzten und Heilberufen sowie die meisten Bankdienstleistungen an Privatpersonen. Weiterhin werden innergemeinschaftliche Lieferungen⁶ von der Umsatzsteuer befreit. Für den kommerziellen Handel im europäischen Gemeinschaftsgebiet gilt somit das Bestimmungslandprinzip (= Empfängerland). Die Lieferung wird

von der heimischen Umsatzsteuer befreit und unterliegt dem Umsatzsteuersatz des Bestimmungslandes.

Die Umsatzsteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, deren Aufkommen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt wird.⁷ Zusammen mit der Einfuhrumsatzsteuer betrug im Jahr 2009 das kassenmäßige Aufkommen 177 Milliarden Euro und der Anteil am Gesamtsteueraufkommen belief sich auf 33,8%.⁸ Die Umsatzsteuer gehört somit zu den bedeutendsten Einnahmequellen für den Staat. Ein Teil der Einnahmen aus der Umsatzsteuer fließt als Eigenmittel zur Finanzierung an die Europäische Union (EU).⁹

In Deutschland ist die Umsatzsteuer eine indirekte Steuer, die das Einkommen oder das Vermögen indirekt belastet, indem sie die Einkommens- oder Vermögensverwendung besteuert. Die Zahllast der Steuer liegt beim Endverbraucher, die Steuerschuld (Entrichtung der Steuer an das Finanzamt) dagegen entsteht in der Regel beim leistungserbringenden Unternehmen. In § 13b UStG sind die Ausnahmen aufgeführt, in denen die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht. Hierzu zählen beispielsweise die meisten Bauleistungen.

In der finanzwissenschaftlichen Literatur wird die Umsatzsteuer häufig als Verbrauchsteuer eingestuft, da sie an den Produktionsprozess anknüpft und den Verbrauch oder Konsum besteuert.¹⁰ Gesetzlich ist nur die Einfuhrumsatzsteuer in § 21 Absatz 1 UStG als Verbrauchsteuer definiert.

Ein Unternehmer kann die ihm im Geschäftsverkehr in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuerbetrag von seiner Steuerschuld absetzen. Aufgrund dieses Vorsteuerabzuges entsteht nur eine Umsatzsteuerschuld, wenn der Verkaufspreis größer ist als der Einkaufspreis. Es wird also auf jeder Wirtschaftsstufe nur der Mehrwert besteuert. Zudem unterliegt nur der Nettobetrag (ohne Umsatzsteuer) der Besteuerung. Daher wird die Umsatzsteuer auch als Netto-Allphasen-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug bezeichnet. Streng genommen belastet die Umsatzsteuer nur einen Teil der Wertschöpfungskette, da die auf Kapitalgüter entfallende Umsatzsteuer als Vorsteuer abgesetzt werden kann, obwohl die Kapitalgüter selbst nicht mehr in der Wertschöpfungskette weiter veräußert werden.¹¹

Die abzuführende Umsatzsteuer wird mithilfe von zwei Verfahren erhoben. Die meisten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen müssen eine Umsatzsteuer-Vorauszahlung an das Finanzamt abführen. Grundlage dafür ist die vom Unternehmen beim Finanzamt einzureichende Umsatzsteuer-Voranmeldung. Die darin errechneten Vorauszahlungen werden – analog zur Lohnsteuer – monatlich oder quartalsweise vorgenommen und so der voraussichtliche Umsatz eines Unternehmens besteuert. Eine abschließende Berechnung der Steuerschuld oder Rückerstattung erfolgt – analog zur Einkommensteuererklärung – über die Umsatzsteuererklärung für das gesamte Jahr. Die Abgabe einer Umsatzsteuer-

⁴ Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I Seite 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I Seite 453).

⁵ In § 1 Absatz 1 UStG wird für die im Inland gegen Entgelt im Rahmen eines Unternehmens getätigten Umsätze der Begriff „Lieferungen und sonstige Leistungen“ verwendet. Im Folgenden werden die Begriffe „Umsatz“ und „Lieferungen und sonstige Leistungen“ synonym verwendet.

⁶ Bei einer innergemeinschaftlichen Lieferung wird der Gegenstand der Lieferung in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften versendet oder befördert.

⁷ Artikel 106 Grundgesetz.

⁸ Siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 4 „Steuerhaushalt“ für das Berichtsjahr 2009.

⁹ Artikel 269 EG-Vertrag.

¹⁰ Siehe Brümmerhoff, D.: „Finanzwissenschaft“, 8. Auflage, 2001, Seite 531.

¹¹ Siehe Homburg, S.: „Allgemeine Steuerlehre“, 3. Auflage, 2003, Seite 15.

erklärung ist auch für die Unternehmen verpflichtend, die keine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben müssen. Die beiden unterschiedlichen Meldeverfahren sind die Basis für die beiden Umsatzsteuerstatistiken. In der Umsatzsteuerstatistik (Voranschläge) werden die aus dem Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und Vorauszahlungsverfahren gewonnenen Daten statistisch aufbereitet, in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) die aus der Umsatzsteuererklärung. Welche unterschiedlichen statistischen Aussagen damit verbunden sind, wird im folgenden Kapitel erläutert.

Die Umsatzsteuerstatistiken

Die Umsatzsteuerstatistik (Voranschläge) basiert auf den Daten des Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und Vorauszahlungsverfahrens und den dort erfassten steuerlichen Merkmalen. Sie ist als aktuellste Steuerstatistik besonders geeignet, wirtschaftliche Entwicklungen und Auswirkungen von (umsatz-)steuerpolitischen Entscheidungen in Deutschland abzubilden. Die Ergebnisse dienen darüber hinaus der Planung und Überwachung fiskal- und steuerpolitischer Maßnahmen. Gleichzeitig werden die Daten zur allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung und im Rahmen anderer Konjunkturstatistiken genutzt.¹² Des Weiteren liefert die Umsatzsteuerstatistik (Voranschläge) aufgrund ihres hohen Erfassungsgrades detaillierte Informationen über die Verteilung der umsatzsteuervoranmeldungspflichtigen Unternehmen in wirtschaftlicher, rechtlicher und regionaler Gliederung. In dieser Vollständigkeit waren solche Informationen bisher in keiner anderen Bundesstatistik enthalten.

Mithilfe der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) kann nun das fiskalische und wirtschaftliche Bild weiter vervollständigt werden. Mit dieser Statistik werden zum einen weitere Merkmale erfasst und zum anderen ist auch die Anzahl der statistisch erfassten Unternehmen größer, da jetzt auch die Unternehmen abgebildet werden, die von der Umsatzsteuer-Voranmeldung befreit sind¹³. Zudem nimmt die Genauigkeit der Daten mit der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) weiter zu, da die Wertangaben in den jährlich abzugebenden Steuererklärungen in aller Regel der abgeschlossenen Bilanz eines umsatzsteuerpflichtigen Unternehmens entnommen werden. Die Angaben in der Umsatzsteuerstatistik (Voranschläge) werden dagegen aus monatlich oder quartalsweise abzugebenden Umsatzsteuer-Voranmeldungen gewonnen und stammen daher aus der laufenden Buchführung im Kalenderjahr. Deshalb werden beispielsweise Korrekturbuchungen möglicherweise nicht berücksichtigt.

Die unterschiedlichen Meldeverfahren der beiden Statistiken führen dazu, dass die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) erst verzögert abgebildet werden kann. In der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) werden Steuerfestsetzungen berücksichtigt, die bis zu drei Jahren nach dem Festsetzungsjahr bearbeitet wurden, um das betreffende Statistikjahr möglichst umfassend abzubilden. Die Abgabenordnung lässt zwar unter normalen Umständen ein

Zeitfenster von vier Jahren zu¹⁴, die statistische Erfassung endet jedoch nach drei Jahren, um die Veröffentlichung der Daten nicht weiter zu verzögern. Unter Berücksichtigung des statistischen Aufbereitungsprozesses sollen die Daten der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) auf Bundesebene etwa 45 Monate nach dem beobachteten Festsetzungsjahr veröffentlicht werden. Im Vergleich dazu liegen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Voranschläge) auf Bundesebene bereits 16 Monate nach Abschluss des Festsetzungsjahres vor.

Die bisher von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlichte Umsatzsteuerstatistik (Voranschläge) umfasst alle Unternehmen, die nach § 18 Absatz 2 UStG zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet sind. Hierzu zählen Unternehmen, deren Umsatzsteuerzahlungen im vorangegangenen Kalenderjahr höher als 512 Euro¹⁵ waren. Darüber hinaus sind auch Unternehmensneugründungen für das laufende Jahr der Neugründung und für das folgende Jahr zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet. Die Umsatzsteuer wird hingegen nicht bei Kleinunternehmen erhoben, deren Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr zuzüglich der zu entrichtenden Steuer gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 UStG 17 500 Euro nicht überstiegen hat und deren Umsatz im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50 000 Euro nicht übersteigen wird. In der Umsatzsteuerstatistik (Voranschläge) werden diese steuerrechtlichen Sachverhalte berücksichtigt. Unternehmen, die eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgegeben haben, deren Umsätze jedoch nicht die Grenze von 17 500 Euro übersteigen, fließen nicht in die statistische Aufbereitung ein.¹⁶

Die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) berücksichtigt alle Unternehmen, die umsatzsteuerpflichtig sind. Ein großer Teil der gegenüber der Umsatzsteuerstatistik (Voranschläge) zusätzlich erfassten Unternehmen sind Kleinunternehmen und Unternehmen, die aus steuerrechtlichen Gründen nicht zur Abgabe einer Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet sind oder deren Umsätze unter 17 500 Euro liegen.

Die in den Umsatzsteuerstatistiken aufbereiteten Daten stammen aus den Angaben, die im Rahmen der Steuerfestsetzung ermittelt wurden. Beide Umsatzsteuerstatistiken sind somit Sekundärstatistiken und Vollerhebungen. Beiden ist auch gemeinsam, dass mit dem betrachteten Unternehmen nach § 2 UStG auch alle weiteren Unternehmensteile erfasst werden. Das bedeutet, dass das Finanzamt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens sowohl Umsatzsteuer-Voranmeldung als auch Umsatzsteuererklärung zentral für alle Betriebe des Unternehmens erhält. Ein Organträger fasst die einzelnen Meldungen zu einer Gesamtmeldung zusammen.

Vergleicht man den Umfang der beiden Umsatzsteuermeldungen, erkennt man den größeren Detaillierungsgrad der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen). Der Umfang des

¹² Siehe Kaumanns, S./Schelhase, K.: „Erstellung von Konjunkturindikatoren im Dienstleistungsbereich aus mehreren Datenquellen“ in WiSta 8/2007, Seite 768 ff.

¹³ Siehe dazu § 18 UStG.

¹⁴ Siehe § 169 Abgabenordnung (AO).

¹⁵ Ab dem Festsetzungsjahr 2009 liegt die Grenze bei 1 000 Euro.

¹⁶ Siehe Burg, F.: „Umsätze und ihre Besteuerung 2008“ in WiSta 10/2010, Seite 931 ff., hier: Seite 932.

Umsatzsteuer-Voranmeldungsbogens ist auf zwei Seiten begrenzt. Die Umsatzsteuererklärung dagegen umfasst sechs Seiten. Von im Ausland ansässigen Unternehmen ist darüber hinaus eine weitere Anlage auszufüllen. Für das Berichtsjahr 2006 wurden demzufolge in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) 37 Merkmale und in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 81 Merkmale statistisch erfasst. Die zusätzlichen Merkmale im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) sind jedoch oftmals Untergliederungen von Merkmalen, die in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur aggregiert erfasst werden.

Beide Steuerstatistiken nutzen neben den Informationen, die unmittelbar aus dem Besteuerungsverfahren resultieren, auch die Angaben des Grundinformationsdienstes der Finanzverwaltung. Dieser enthält Angaben zu den Ordnungsmerkmalen der Unternehmen, wie beispielsweise zur Rechtsform oder zum Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist. Aus dem Grundinformationsdienst der Finanzverwaltung werden der amtlichen Statistik bei der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) 20 Merkmale und bei der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 29 Merkmale übermittelt. Letztere enthalten beispielsweise auch den Beginn und das Ende der Steuerpflicht.

Wie eingangs erwähnt kam der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) als Pilotstatistik für die Konzeption des steuerstatistischen Gesamtsystems eine besondere Bedeutung zu. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben gemäß ihren Zuständigkeiten die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) als erste Steuerstatistik zentral im steuerstatistischen Gesamtsystem aufbereitet. Die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) wird in diesem System ebenfalls eine besondere Rolle einnehmen.¹⁷ Sie soll als Referenzstatistik für andere Steuerstatistiken, die aufgrund ihres Veranlagungscharakters erst mit zeitlichem Abstand aufbereitet werden, dienen. Beispielsweise können die bei der Aufbereitung der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) plausibilisierten Angaben eines Unternehmens übernommen werden. Durch dieses Vorgehen werden Doppelarbeiten vermieden und die Ressourcen zur Aufbereitung der Steuerstatistiken effizienter gesteuert.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken basieren auf den Daten des Erhebungszeitraums 2006. Aus diesem Grund unterliegen die Angaben dem damals gültigen Steuersatz von 16 % und der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

Eckwerte der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2006

Steuerpflichtige und Umsätze

In der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) wurden für den Veranlagungszeitraum 2006 rund 5,6 Millionen steuerpflichtige Unternehmen erfasst. Diese Unternehmen tätigten

Umsätze in Höhe von etwa 5,0 Billionen Euro, der steuerbare Umsatz belief sich auf 5,4 Billionen Euro. Die Differenz erklärt sich dadurch, dass in den steuerbaren Umsätzen weitere Angaben enthalten sind (zum Beispiel innergemeinschaftliche Erwerbe), die bei den Umsätzen nicht berücksichtigt werden.

Beginn und Ende der Steuerpflicht

Eine erste Analyse der Merkmale „Beginn der Steuerpflicht“ und „Ende der Steuerpflicht“ zeigt, dass gut die Hälfte der erfassten Unternehmen schon seit dem Jahr 2000 steuerpflichtig war. Bei 1 698 576 Unternehmen (30,4 %) begann die Steuerpflicht in den Jahren 2004, 2005 oder 2006 (siehe dazu Tabelle 1). In diesen drei Jahren war die Zahl der Unternehmen, die eine steuerpflichtige Tätigkeit aufnahmen, besonders hoch. Von den Unternehmen, die im Jahr 2004 oder später steuerpflichtig wurden, stammten 20,4 % aus Nordrhein-Westfalen, 17,2 % aus Bayern und 13,5 % aus Baden-Württemberg. Je weiter man zeitlich zurückgeht, umso mehr nimmt die Anzahl der erfassten Unternehmen ab.

Tabelle 1 Beginn und Ende der Steuerpflicht in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2006

	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Häufigkeit	Kumulative Prozente
Beginn der Steuerpflicht¹				
vor 2000 ...	2 653 109	47,5	2 653 109	47,5
2000	255 320	4,6	2 908 429	52,0
2001	284 032	5,1	3 192 461	57,1
2002	307 151	5,5	3 499 612	62,6
2003	390 561	7,0	3 890 173	69,6
2004	513 838	9,2	4 404 011	78,8
2005	560 881	10,0	4 964 892	88,8
ab 2006 ...	623 857	11,2	5 588 754	100
Ende der Steuerpflicht				
vor 2006 ...	296	0,0	296	0,0
2006	338 892	39,0	339 003	39,0
2007	257 562	29,6	596 565	68,6
2008	190 133	21,9	786 698	90,4
2009	72 081	8,3	858 779	98,7
ab 2010 ...	11 077	1,3	869 856	100

1 Dieses Merkmal war nicht vollständig bei allen Unternehmen belegt.

Insgesamt wurden in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 869 856 Unternehmen identifiziert, die ein Ende ihrer Steuerpflicht angegeben haben. Zum überwiegenden Teil (98,7 %) lag dieses Ereignis in den vier Jahren 2006, 2007, 2008 oder 2009.¹⁸ Diese Verteilung ist dem Steuerrecht geschuldet, denn wenn das Ende der Steuerpflicht bereits vor 2006 lag, kann es nur in Ausnahmefällen dazu gekommen sein, dass ein Unternehmen für 2006 noch eine Steuererklärung abgegeben hat.

Die vorgestellten Daten lassen aber noch keine abschließende Aussage über den Verlauf von Unternehmensentwicklungen im Hinblick auf Unternehmensgründungen und Unternehmensschließungen zu. Beginn und Ende der Steuerpflicht eines einzelnen Unternehmens können bei-

17 Es ist geplant, die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) im Jahr 2012 mit dem Voranmeldungszeitraum 2011 erstmals im steuerstatistischen Gesamtsystem aufzubereiten.

18 Die angegebenen Jahre können von dem Veranlagungszeitraum 2006 abweichen, da eine Abgabe der Steuererklärung zum Veranlagungszeitraum 2006 in diesem Zeitraum möglich ist.

spielsweise auch durch Unternehmensverlagerungen oder -zusammenschlüsse beeinflusst werden.

Steuerpflichtige und Umsätze nach Bundesländern

Tabelle 2 zeigt, dass 2006 in Nordrhein-Westfalen sowohl die meisten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen ihren Sitz hatten als auch mit 1,3 Billionen Euro (25,9% aller erfassten Lieferungen und Leistungen) der mit Abstand höchste Umsatz getätigt wurde. Weiterhin gehörten Bayern mit einem Anteil am Gesamtumsatz von 16,8% und Baden-Württemberg mit einem Anteil von 15,8% zu den umsatzstärksten Bundesländern. Zusammen betrachtet erwirtschafteten 2006 die Unternehmen in diesen drei Bundesländern 58,5% aller erfassten Umsätze und 52,1% aller 2006 steuerpflichtigen Unternehmen hatten hier ihren Unternehmenssitz. Mit 39 376 Unternehmen waren die wenigsten Unternehmen in Bremen ansässig, danach folgten das Saarland mit 63 952 Unternehmen und Mecklenburg-Vorpommern mit 93 669 Unternehmen. Betrachtet man die Umsätze, verschiebt sich dieses Bild leicht: Die geringsten Umsätze (0,7% aller Unternehmensumsätze in Deutschland) erwirtschafteten die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von denen in Thüringen, Bremen, dem Saarland und Sachsen-Anhalt (jeweils 1,1%). Bildet man eine Rangfolge nach dem durchschnittlichen Umsatz je Unternehmen in einem Bundesland, verschieben sich die Rankingpositionen ein weiteres Mal. In dieser Rangfolge führt Hamburg mit einem durchschnittlichen Umsatz von 2,3 Millionen Euro je Unternehmen, gefolgt von Bremen mit 1,4 Millionen Euro Umsatz je Unternehmen. Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Umsätze ergibt sich auch ein klarer Unterschied zwischen den alten und neuen Bundesländern. Die neuen Bundesländer haben im Bundesvergleich die geringsten durchschnittlichen Umsätze je

Tabelle 2 Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen nach Bundesländern¹

Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2006

	Steuerpflichtige		Lieferungen und Leistungen ²	
	Anzahl	%	Mill. EUR	%
Schleswig-Holstein ..	178 106	3,2	127 274	2,5
Hamburg	149 921	2,7	339 020	6,7
Niedersachsen	453 310	8,1	431 093	8,6
Bremen	39 376	0,7	53 743	1,1
Nordrhein-Westfalen .	1 082 288	19,4	1 301 429	25,9
Hessen	451 195	8,1	430 934	8,6
Rheinland-Pfalz	271 900	4,9	172 501	3,4
Baden-Württemberg .	793 438	14,2	793 820	15,8
Bayern	1 035 654	18,5	844 017	16,8
Saarland	63 952	1,1	54 782	1,1
Berlin	265 191	4,7	148 850	3,0
Brandenburg	155 954	2,8	66 497	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	93 669	1,7	37 387	0,7
Sachsen	283 493	5,1	110 793	2,2
Sachsen-Anhalt	130 187	2,3	56 986	1,1
Thüringen	141 123	2,5	53 465	1,1
Deutschland ...	5 588 757	100	5 022 590	100

1 Vorläufige Ergebnisse. Darin enthalten sind 7 152 Fälle mit negativen Umsätzen von 649 Mill. EUR.
 2 Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.

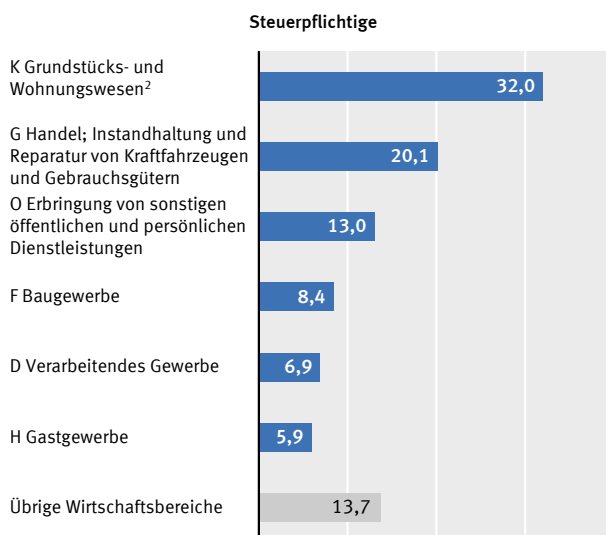
Unternehmen, wobei die Unternehmen in Sachsen-Anhalt mit 437 724 Euro den höchsten durchschnittlichen Umsatz unter den neuen Ländern erwirtschafteten.

Weiter geht aus den neuen steuerstatistischen Daten hervor, dass im betrachteten Zeitraum 7 224 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen den Unternehmenssitz in ein anderes Bundesland verlagert haben.

Steuerpflichtige und Umsätze nach Wirtschaftsbereichen

Die meisten Unternehmen (32,0%) hatten 2006 ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im Wirtschaftsabschnitt K „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweg-

Schaubild 1 Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen 2006 nach Wirtschaftszweigen¹
 Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)
 Prozent



Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.
 1 Vorläufige Ergebnisse. Darin enthalten sind 7 152 Fälle mit negativen Umsätzen von 649 Mill. EUR.
 2 Sowie Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt.

licher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“ (siehe Schaubild 1). Mit einem Anteil von 20,1 % folgte an zweiter Stelle der Wirtschaftsabschnitt G „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“. Die meisten Umsätze (33,7 % aller Umsätze) wurden dagegen im Wirtschaftsabschnitt D „Verarbeitendes Gewerbe“ erwirtschaftet, auf Platz zwei lag auch hier der Wirtschaftsabschnitt G mit einem Anteil von 31,4 % am Gesamtumsatz. Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse, dass 27,0 % der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in den beiden Wirtschaftsabschnitten G und D tätig waren und diese fast zwei Drittel des Gesamtumsatzes erwirtschafteten. Dem Wirtschaftsabschnitt K war zwar etwa ein Drittel der Unternehmen zugeordnet, sie trugen aber mit 629 Milliarden Euro nur 12,5 % zum Gesamtumsatz bei.

Steuerpflichtige und Umsätze nach Rechtsformen

Die meisten Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2006 waren Einzelunternehmen (74,2 %) (siehe Schaubild 2). Sie trugen mit 559 Milliarden Euro 11,1 % zum Gesamtumsatz bei. Weitergehende Analysen zeigen, dass 41,0 % der Unternehmen dieser Rechtsform einen Umsatz erwirtschafteten, der kleiner als 17 500 Euro war.

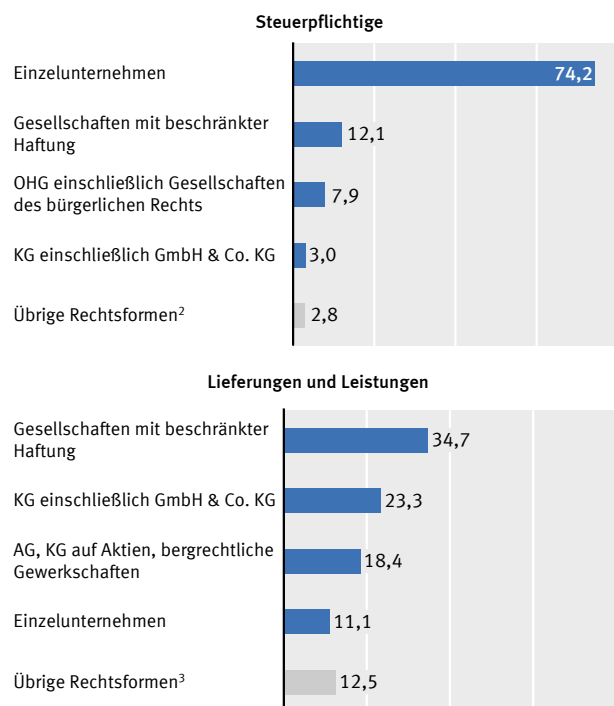
Der meiste Umsatz (34,7 % aller Lieferungen und Leistungen) wurde 2006 von Unternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erzielt. Kommanditgesellschaften (KG) und Aktiengesellschaften (AG) erwirtschafteten 23,3 % beziehungsweise 18,4 % des Gesamtumsatzes. Diesen drei Rechtsformen gehörten zusammen 15,3 % der steuerpflichtigen Unternehmen an. Die am wenigsten vertretene Unternehmensform war die der Genossenschaften mit 7 428 Unternehmen.

Steuerpflichtige und Umsätze nach Größenklassen

Von den steuerpflichtigen Unternehmen erwirtschafteten mehr als 2 Millionen Unternehmen einen Umsatz von 0 bis unter 17 500 Euro (siehe Tabelle 3). Das waren 38,6 % aller erfassten Unternehmen. 10,0 % der Unternehmen in dieser Umsatzgrößenklasse meldeten steuerpflichtige Wertangaben von 0 Euro. Dieser Sachverhalt kann entstehen, wenn Unternehmen steuerrechtlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, aber im Veranlagungszeitraum keine steuerpflichtigen Umsätze erzielt haben. Eine weitere neue Größenklasse (Umsatz weniger als 0 Euro) zeigt 7 152 Unternehmen, die einen negativen Umsatz aufwiesen, der zum Beispiel durch nachträgliche Korrekturbuchungen entstehen kann. Unternehmen mit steuerlichen Wertangaben von 0 Euro, negativen Umsätzen und Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 17 500 Euro sind in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nicht enthalten und werden somit mit der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) erstmals abgebildet.

Bei tiefer gehender Betrachtung der Lieferungen und Leistungen nach Größenklassen zeigt sich, dass die Unterneh-

Schaubild 2 Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen 2006 nach Rechtsformen¹
Prozent



1 Vorläufige Ergebnisse. Darin enthalten sind 7 152 Fälle mit negativen Umsätzen von 649 Mill. EUR.

2 AG, KG auf Aktien, bergrechtliche Gewerkschaften; Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften; Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts; Sonstige Rechtsformen.

3 OHG einschließlich Gesellschaften des bürgerlichen Rechts; Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften; Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts; Sonstige Rechtsformen.

2011 - 01 - 0278

men in der Umsatzgrößenklasse von 0 bis unter 17 500 Euro (fast 40 % aller steuerpflichtigen Unternehmen) statistisch kaum messbar zum Gesamtumsatz beitrugen (10,9 Milliarden Euro; 0,2 %). Hingegen erwirtschafteten die weniger als 0,1 % der steuerpflichtigen Unternehmen insgesamt in den drei höchsten Umsatzgrößenklassen (250 Millionen Euro und mehr) 45,2 % des Gesamtumsatzes. Von diesen drei Größenklassen haben die Unternehmen mit einem Umsatz von über 1 Milliarde Euro den größten Anteil am Gesamtumsatz (31,6 %).

Unternehmen mit einem Umsatz von 0 bis unter 17 500 Euro

Viele der statistisch neu erfassten Unternehmen sind in der Umsatzgrößenklasse von 0 bis unter 17 500 Euro abgebildet, deshalb lohnt sich eine genauere Betrachtung der Unternehmen dieser Größenklasse. Die Verteilung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen in dieser Größenklasse weicht deutlich von der Verteilung aller steuerpflichtigen Unternehmen ab. Gemessen an den Umsätzen hat der Wirtschaftsabschnitt D „Verarbeitendes Gewerbe“, der in der Gesamtverteilung einen Umsatzanteil von 33,7 % hatte, an relativer Bedeutung verloren und ist mit einem Umsatzanteil von 4,1 % am Gesamtumsatz in dieser Größenklasse

Tabelle 3 Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen nach Größenklassen der Umsätze
Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2006

	Steuerpflichtige		Lieferungen und Leistungen ¹	
	Anzahl	%	Mill. EUR	%
weniger als 0 EUR	7 152	0,1	- 649	X
0 bis unter 17 500 EUR	2 158 648	38,6	10 872	0,2
17 500 bis unter 50 000 EUR	1 075 962	19,3	33 632	0,7
50 000 bis unter 100 000 EUR	687 621	12,3	49 178	1,0
100 000 bis unter 250 000 EUR	723 499	12,9	114 931	2,3
250 000 bis unter 500 000 EUR	367 513	6,6	129 713	2,6
500 000 bis unter 1 Mill. EUR	239 867	4,3	168 378	3,4
1 Mill. bis unter 2 Mill. EUR	146 293	2,6	204 859	4,1
2 Mill. bis unter 5 Mill. EUR	101 423	1,8	312 607	6,2
5 Mill. bis unter 10 Mill. EUR	37 739	0,7	262 819	5,2
10 Mill. bis unter 25 Mill. EUR	24 302	0,4	374 281	7,5
25 Mill. bis unter 50 Mill. EUR	8 995	0,2	313 007	6,2
50 Mill. bis unter 100 Mill. EUR	4 884	0,1	339 664	6,8
100 Mill. bis unter 250 Mill. EUR	2 904	0,1	442 382	8,8
250 Mill. bis unter 500 Mill. EUR	1 086	0,0	375 073	7,5
500 Mill. bis unter 1 Mrd. EUR	445	0,0	307 195	6,1
1 Mrd. EUR und mehr	424	0,0	1 584 647	31,6
Insgesamt	5 588 757	100	5 022 590	100

Vorläufige Ergebnisse.

¹ Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.

von untergeordneter Bedeutung (siehe Schaubild 3). Auch der Wirtschaftsabschnitt G hat mit einem Anteil von 16,4 % am Umsatz in dieser Größenklasse im Vergleich zu 31,4 % bei allen Unternehmen an relativer Bedeutung verloren. Die Wirtschaftsabschnitte O und K sind hingegen mit Umsatzanteilen von 17,4 % beziehungsweise 37,8 % in dieser Größenklasse deutlich stärker vertreten als in der Verteilung der Wirtschaftsabschnitte über alle Unternehmen (2,6 % beziehungsweise 12,5 %). Bei der Analyse nach Rechtsformen zeigt sich, dass die Verteilung der Steuerpflichtigen in dieser Größenklasse der der Gesamtheit entspricht. Anders verhält es sich bei der relativen Verteilung der Umsätze nach Rechtsformen. 85,4 % der Umsätze in dieser Größenklasse werden durch Einzelunternehmer erwirtschaftet, zum Gesamtumsatz aller Unternehmen trägt diese Unternehmensform jedoch nur 11,1 % bei. In der Umsatzgrößenklasse 0 bis unter 17 500 Euro haben mit 413 907 Unternehmen die meisten Unternehmen ihren Sitz in Bayern und mit 19,5 % zugleich auch den größten Umsatzanteil in dieser Größenklasse.

Erste Ergebnisse einer vergleichenden Analyse der beiden Umsatzsteuerstatistiken (Veranlagungen und Voranmeldungen)

Der zweite Teil der statistischen Auswertung ist der vergleichenden Analyse der Ergebnisse der beiden Umsatzsteuerstatistiken gewidmet. Mithilfe der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) kann das bisher gezeichnete Bild der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) durch neue Informationen ergänzt werden. Dies stellt – neben der nun möglichen Betrachtung von Kleinunternehmern und den teilweise genaueren Angaben aus dem Umsatzsteuerfest-

setzungsprozess – einen weiteren Mehrwert der neuen Umsatzsteuerstatistik dar.

Steuerpflichtige und Umsätze

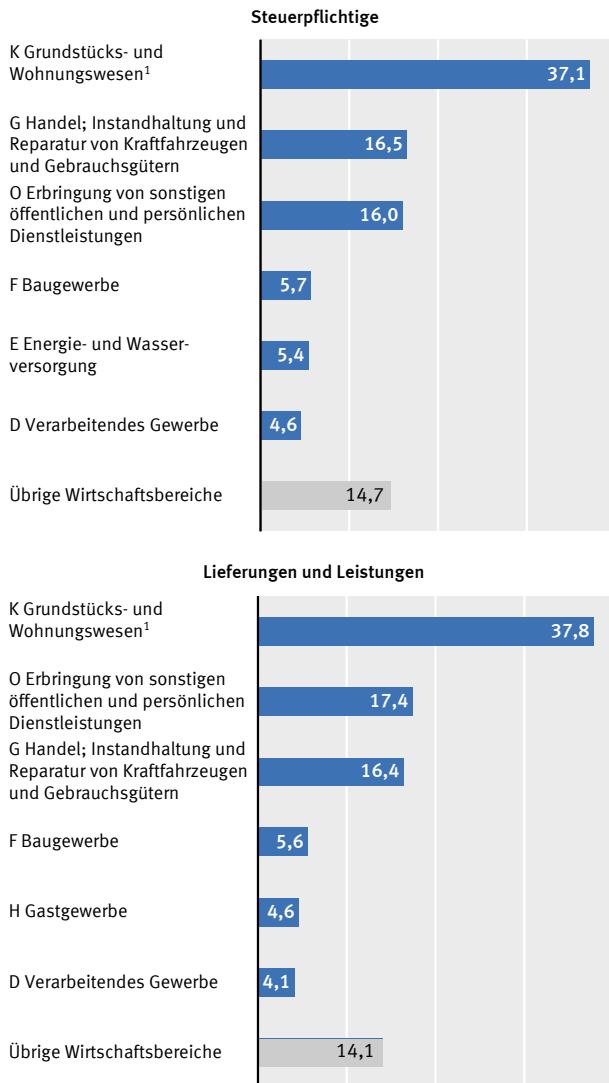
Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurden für den Veranlagungszeitraum 2006 fast 5,6 Millionen umsatzsteuerpflichtige Unternehmen statistisch erfasst. Für den gleichen Voranmeldungszeitraum gaben 3,1 Millionen Unternehmen eine Umsatzsteuer-Voranmeldung ab. Mit der neuen Umsatzsteuerstatistik konnten also 2,5 Millionen Unternehmen mehr abgebildet werden. Vergleicht man die getätigten Umsätze, zeigt sich eine deutlich geringere Abweichung. Hier stehen Umsätzen in Höhe von 5,0 Billionen Euro aus der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) solchen von 4,9 Billionen Euro aus der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) gegenüber. Der steuerbare Umsatz belief sich in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) auf 5,3 Billionen Euro und fiel damit um 100 Milliarden Euro geringer aus als der in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen).

Steuerpflichtige und Umsätze nach Bundesländern

Wird die Anzahl der Unternehmen nach Bundesländern in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) betrachtet, so ergibt sich fast die gleiche Verteilung der Unternehmen wie bei der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). In der Rangfolge hat lediglich Sachsen mit 283 493 Unternehmen Rheinland-Pfalz mit 271 900 Unternehmen überholt (siehe Tabelle 4) und liegt jetzt auf Rang 6 statt auf der siebten Position wie in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Die relativen Anteile der Bundesländer an den erfassten Unternehmen zeigen zwischen beiden Statistiken kaum Unterschiede: Nordrhein-Westfalen weist mit einem Anteil

Schaubild 3 Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen 2006 in der Umsatzgrößenklasse von 0 bis unter 17 500 Euro nach Wirtschaftszweigen

Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)
Prozent



Vorläufige Ergebnisse.
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.
1 Sowie Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt.

2011 - 01 - 0277

von 19,4% an allen Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 1,8 Prozentpunkte weniger auf als in der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen), wo es auf 21,2% der Unternehmen kam. Bei den Umsätzen liegt Bremen in der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) auf Rang 12. In der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) hingegen belegt es Rang 14 (siehe Tabelle 5). Den größten Unterschied zwischen beiden Statistiken weist Baden-Württemberg auf, der Anteil der hier ansässigen Unternehmen am Gesamtumsatz ist um 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Insgesamt sind jedoch die Unterschiede zwischen beiden Steuerstatistiken bei der Verteilung der Umsätze nach Bundesländern unauffälliger als bei der Verteilung der steuerpflichtigen Unternehmen.

Tabelle 4 Rangfolgebildung in den Umsatzsteuerstatistiken 2006 nach den relativen Anteilen der Steuerpflichtigen nach Bundesländern

Rang	Steuerpflichtige	
	Anzahl	%
Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ¹		
1	Nordrhein-Westfalen	1 082 288 19,4
2	Bayern	1 035 654 18,5
3	Baden-Württemberg	793 438 14,2
4	Niedersachsen	453 310 8,1
5	Hessen	451 195 8,1
6	Sachsen	283 493 5,1
7	Rheinland-Pfalz	271 900 4,9
8	Berlin	265 191 4,7
9	Schleswig-Holstein	178 106 3,2
10	Brandenburg	155 954 2,8
11	Hamburg	149 921 2,7
12	Thüringen	141 123 2,5
13	Sachsen-Anhalt	130 187 2,3
14	Mecklenburg-Vorpommern	93 669 1,7
15	Saarland	63 952 1,1
16	Bremen	39 376 0,7
	Deutschland	5 588 757 100
Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)		
1	Nordrhein-Westfalen	655 723 21,2
2	Bayern	554 193 17,9
3	Baden-Württemberg	426 470 13,8
4	Niedersachsen	267 156 8,6
5	Hessen	244 700 7,9
6	Rheinland-Pfalz	155 368 5,0
7	Sachsen	143 807 4,6
8	Berlin	124 357 4,0
9	Schleswig-Holstein	104 321 3,4
10	Brandenburg	85 203 2,7
11	Hamburg	84 183 2,7
12	Thüringen	75 717 2,4
13	Sachsen-Anhalt	67 863 2,2
14	Mecklenburg-Vorpommern	52 918 1,7
15	Saarland	35 080 1,1
16	Bremen	22 434 0,7
	Deutschland	3 099 493 100

1 Vorläufige Ergebnisse. Darin enthalten sind 7 152 Fälle mit negativen Umsätzen von 649 Mill. EUR.

Die geringen Verschiebungen bei der prozentualen Verteilung der Unternehmen und deren Umsätzen nach Bundesländern deuten darauf hin, dass sich die Veränderungen der gemessenen Größen über die Bundesländer relativ gleich verteilen. Betrachtet man jedoch die Unterschiede zwischen den beiden Steuerstatistiken in einzelnen Ländern, gibt es teilweise größere Abweichungen. In Berlin zum Beispiel wurden in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) mehr als doppelt so viele Unternehmen erfasst (+ 113,2% Unternehmen mehr) wie in der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen). In Berlin war auch der größte Unterschied beim Umsatz zu beobachten, 2006 meldeten die Unternehmen hier bei der Veranlagung 8,2% mehr Umsatz als bei der Voranmeldung. Nordrhein-Westfalen weist mit 65,1% in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) mehr erfassten Unternehmen den geringsten Zuwachs an Unternehmen gegenüber der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) auf. Im Gegensatz zur generell höheren Unternehmensanzahl in

Tabelle 5 Rangfolgebildung in den Umsatzsteuerstatistiken 2006 nach den relativen Anteilen der Lieferungen und Leistungen nach Bundesländern

Rang		Lieferungen und Leistungen ¹	
		Mill. EUR	%
Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ²			
1	Nordrhein-Westfalen	1 301 429	25,9
2	Bayern	844 017	16,8
3	Baden-Württemberg	793 820	15,8
4	Niedersachsen	431 093	8,6
5	Hessen	430 934	8,5
6	Hamburg	339 020	6,7
7	Rheinland-Pfalz	172 501	3,4
8	Berlin	148 850	3,0
9	Schleswig-Holstein	127 274	2,5
10	Sachsen	110 793	2,2
11	Brandenburg	66 497	1,3
12	Sachsen-Anhalt	56 986	1,1
13	Saarland	54 782	1,1
14	Bremen	53 743	1,1
15	Thüringen	53 465	1,1
16	Mecklenburg-Vorpommern	37 387	0,7
Deutschland ...		5 022 590	100
Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)			
1	Nordrhein-Westfalen	1 273 331	25,8
2	Bayern	813 107	16,5
3	Baden-Württemberg	810 195	16,4
4	Niedersachsen	431 604	8,8
5	Hessen	419 726	8,5
6	Hamburg	327 595	6,6
7	Rheinland-Pfalz	174 782	3,5
8	Berlin	137 554	2,8
9	Schleswig-Holstein	122 098	2,5
10	Sachsen	102 754	2,1
11	Brandenburg	63 581	1,3
12	Bremen	59 490	1,2
13	Sachsen-Anhalt	54 478	1,1
14	Saarland	54 278	1,1
15	Thüringen	49 772	1,0
16	Mecklenburg-Vorpommern	35 655	0,7
Deutschland ...		4 930 000	100

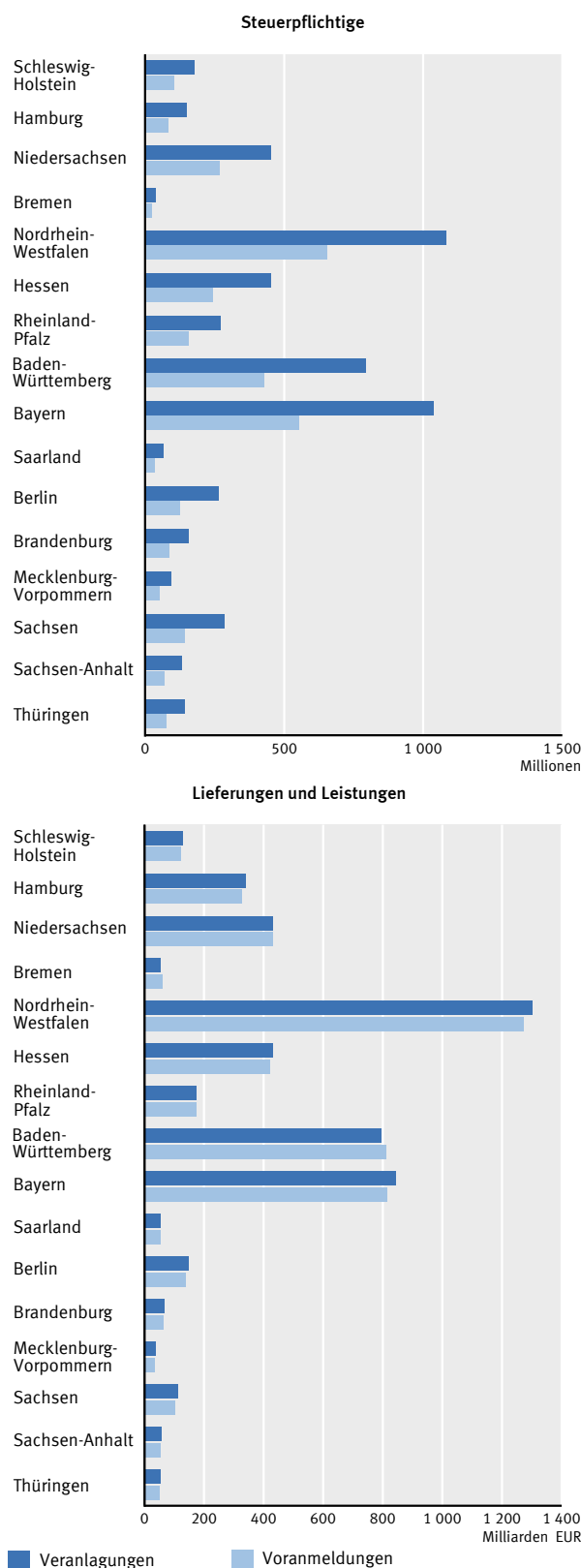
1 Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.
 2 Vorläufige Ergebnisse. Darin enthalten sind 7 152 Fälle mit negativen Umsätzen von 649 Mill. EUR.

der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) gab es bei den Umsätzen in einzelnen Bundesländern auch negative Entwicklungen gegenüber der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). So lagen die in der Veranlagung gemeldeten Umsätze beispielsweise in Bremen um 9,7% unter denen der Voranmeldung.

Steuerpflichtige und Umsätze nach Wirtschaftsbereichen

Die höchsten Umsätze wurden in beiden Umsatzsteuerstatistiken in den Wirtschaftsabschnitten D „Verarbeitendes Gewerbe“ und G „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ nachgewiesen (siehe Tabelle 6). Gemessen an den relativen Anteilen der einzelnen Wirtschaftsabschnitte am Gesamtumsatz haben der Wirtschaftsabschnitt K „Grundstücks- und Wohnungs-

Schaubild 4 Gegenüberstellung der Steuerpflichtigen, Lieferungen und Leistungen der Umsatzsteuerstatistiken 2006 nach Bundesländern¹



1 Vorläufige Ergebnisse. Darin enthalten sind 7 152 Fälle mit negativen Umsätzen von 649 Mill. EUR.

Tabelle 6 Vergleich der Steuerpflichtigen und Lieferungen und Leistungen nach Wirtschaftszweigen¹ in beiden Umsatzsteuerstatistiken 2006

	Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ²		Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)		Abweichung		Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ²		Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)	
	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ³	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ³	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ³	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ³	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ³
	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	%					
A, B Land- und Forstwirtschaft; Fischerei und Fischzucht	183 002	33 945	86 806	31 037	110,8	9,4	3,3	0,7	2,8	0,6
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3 512	29 127	2 534	30 316	38,6	- 3,9	0,1	0,6	0,1	0,6
D Verarbeitendes Gewerbe	385 225	1 693 590	274 075	1 748 284	40,6	- 3,1	6,9	33,7	8,8	35,5
E Energie- und Wasserversorgung	139 233	220 755	20 688	226 118	573,0	- 2,4	2,5	4,4	0,7	4,6
F Baugewerbe	471 882	202 617	332 972	196 710	41,7	3,0	8,4	4,0	10,7	4,0
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	1 122 537	1 576 816	704 639	1 572 236	59,3	0,3	20,1	31,4	22,7	31,9
H Gastgewerbe	330 668	59 436	242 828	56 011	36,2	6,1	5,9	1,2	7,8	1,1
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	197 941	286 534	129 069	275 527	53,4	4,0	3,5	5,7	4,2	5,6
J Kredit- und Versicherungsgewerbe ⁴	57 391	52 890	15 902	43 264	260,9	22,3	1,0	1,1	0,5	0,9
K Grundstücks- und Wohnungswesen ⁵	1 788 965	628 935	882 886	574 699	102,6	9,4	32,0	12,5	28,5	11,7
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
M Erziehung und Unterricht	66 942	11 671	33 074	6 922	102,4	68,6	1,2	0,2	1,1	0,1
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	113 519	95 157	49 739	55 522	128,2	71,4	2,0	1,9	1,6	1,1
O Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	727 940	131 116	324 281	113 355	124,5	15,7	13,0	2,6	10,5	2,3
A – O Wirtschaftszweige insgesamt	5 588 757	5 022 590	3 099 493	4 930 000	80,3	1,9	100	100	100	100

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003.
 2 Vorläufige Ergebnisse. Darin enthalten sind 7 152 Fälle mit negativen Umsätzen von 649 Mill. EUR.
 3 Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.
 4 Ohne steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen.
 5. Sowie Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt.

wesen“ sowie der Wirtschaftsabschnitt N „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) gegenüber der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) jeweils 0,8 Prozentpunkte an Bedeutung gewonnen und die Wirtschaftsabschnitte D „Verarbeitendes Gewerbe“ (-1,8 Prozentpunkte), G „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ (-0,5 Prozentpunkte) sowie E „Energie- und Wasserversorgung“ (-0,2 Prozentpunkte) geringfügig an Gewicht verloren.

Betrachtet man hingegen die Anzahl der erfassten Unternehmen, so ist nach der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) der Wirtschaftsabschnitt O „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ der drittgrößte Wirtschaftsabschnitt, mit einem Anteil von 13,0 % an allen Umsatzsteuerpflichtigen. In der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) rangierte dieser Wirtschaftsabschnitt mit einem Anteil von 10,5 % erst auf Platz 4, hinter dem Wirtschaftszweig F „Baugewerbe“ mit einem Anteil von 10,7%. Die meisten Unternehmen finden sich nach beiden Statistiken im Wirtschaftsabschnitt K „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“.

Innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige gab es teilweise erhebliche Abweichungen zwischen den Ergebnissen der beiden Statistiken: So lag der Umsatz im Wirtschaftsabschnitt N „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) um 71,4 % höher, wobei 128,2 % Unternehmen mehr erfasst worden sind. In ähnlichem Umfang (+ 68,6 %) stiegen die Umsätze im Wirtschaftsbereich M „Erziehung und Unterricht“; die Anzahl der Unternehmen nahm um 33 868 (+ 102,4 %) zu.

Fast versiebenfacht hat sich die Unternehmensanzahl im Wirtschaftsbereich E „Energie- und Wasserversorgung“, während gleichzeitig die Umsätze geringfügig um 2,4 % zurückgingen.

Steuerpflichtige und Umsätze nach Rechtsformen

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der beiden Umsatzsteuerstatistiken nach Rechtsformen zeigt kaum Unterschiede (siehe Tabelle 7). Der Anteil der Unternehmen mit der Rechtsform Einzelunternehmen ist in der Umsatzsteuer (Veranlagungen) mit 74,2 % nur leicht höher als in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) mit 70,3 %.

Tabelle 7 Gegenüberstellung der Ergebnisse der beiden Umsatzsteuerstatistiken 2006 nach Rechtsformen (Gruppen)

	Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ¹		Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)		Abweichung		Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ¹		Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)	
	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²
	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	%					
Einzelunternehmen	4 145 702	558 549	2 179 953	519 337	90,2	7,6	74,2	11,1	70,3	10,5
OHG einschließlich Gesellschaften des bürgerlichen Rechts	439 764	240 457	262 649	231 132	67,4	4,0	7,9	4,8	8,5	4,7
KG einschließlich GmbH & Co. KG ...	169 362	1 170 487	127 296	1 158 131	33,0	1,1	3,0	23,3	4,1	23,5
AG, KG auf Aktien, bergrechtliche Gewerkschaften	11 416	925 833	7 329	949 057	55,8	-2,4	0,2	18,4	0,2	19,3
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	673 453	1 744 533	455 030	1 729 052	48,0	0,9	12,1	34,7	14,7	35,1
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	7 428	61 323	5 267	54 559	41,0	12,4	0,1	1,2	0,2	1,1
Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts ..	8 812	38 466	6 192	30 487	42,3	26,2	0,2	0,8	0,2	0,6
Sonstige Rechtsformen	132 820	282 941	55 777	258 246	138,1	9,6	2,4	5,6	1,8	5,2
Insgesamt ...	5 588 757	5 022 590	3 099 493	4 930 000	80,3	1,9	100	100	100	100

1 Vorläufige Ergebnisse. Darin enthalten sind 7 152 Fälle mit negativen Umsätzen von 649 Mill. EUR.
 2 Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.

Im Bereich der sonstigen Rechtsformen – zu diesen zählen unter anderem ausländische Kapitalgesellschaften und öffentliche Sparkassen – wurden in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) mehr als doppelt so viele Unternehmen (+138,1% Unternehmen mehr) erfasst wie in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Die Zahl der Unternehmen mit dieser Rechtsform ist jedoch insgesamt zu gering, um den relativen Anteil dieser Rechtsform an allen Rechtsformen in den Veranlagungen im Vergleich zu den Voranmeldungen wesentlich zu steigern. Analog zur Verteilung der Unternehmensanzahl ist auch die Verteilung der Umsätze über die verschiedenen Rechtsformen in beiden Statistiken nahezu identisch. Die Rechtsformen GmbH, KG und AG weisen jeweils die größten Anteile am Gesamtumsatz aus. Der von den Aktiengesellschaften gemeldete Umsatz liegt in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) um 2,4% unter dem Umsatz nach den Voranmeldungen. Bei den Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts liegt er dagegen um 26,2% höher.

Steuerpflichtige und Umsätze nach Größenklassen

Bei der Analyse nach Größenklassen blieb die Größenklasse mit weniger als 17 500 Euro Umsatz aus der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) unberücksichtigt, da Unternehmen, die in diese Größenklasse fallen, in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nicht abgebildet werden. Werden die Anteile der Umsätze in den einzelnen Größenklassen in beiden Steuerstatistiken am Gesamtumsatz betrachtet, so zeigt sich in beiden Umsatzsteuerstatistiken ein nahezu identisches Bild (siehe Tabelle 8). Die gleiche Aussage lässt sich für die Verteilung der erfassten Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen in beiden Steuerstatistiken treffen, wenn die Unternehmen aus der Größenklasse mit weniger als 17 500 Euro Umsatz von der Gesamtunternehmenszahl in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) abgezogen werden. Die Größenklasse von 17 500 bis unter 50 000 Euro konnte die größte Zunahme von Umsatz und Unterneh-

menszahl verzeichnen, mit einem Plus von 19,3% bei den erfassten Unternehmen und einem Plus von 17,9% bei den Umsätzen.

Verknüpfte Datensätze

Insgesamt konnten 3 041 147 Datensätze der beiden Umsatzsteuerstatistiken miteinander verknüpft werden. Eine Restgröße von 58 319 Unternehmen, die eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgegeben haben, konnte im Datenbestand der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) nicht identifiziert werden. Möglicherweise erklärt sich die fehlende Anzahl an Unternehmen dadurch, dass in der statistischen Aufbereitung nur Datensätze berücksichtigt wurden, die drei Jahre nach dem Festsetzungsjahr bei der Finanzverwaltung eingegangen waren, anstelle der steuerrechtlich zulässigen vier Jahre. Die in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) nicht identifizierten Unternehmen haben 58 Milliarden Euro Umsatz gemeldet – unter der Annahme, dass in der Umsatzsteuererklärung in etwa die gleichen Umsätze gemeldet werden, wären dies 1,2% des gemeldeten Umsatzes in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen). Erste Auswertungen zeigten, dass aus den Wirtschaftsbereichen G und K in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) relativ viele Unternehmen nicht wieder identifiziert werden konnten (18,0% beziehungsweise 34,8%); die Anteile dieser Wirtschaftsbereiche an den nicht identifizierten Unternehmen entsprechen allerdings fast denen an allen in den Umsatzsteuerstatistiken erfassten Unternehmen.

Bei den rund 3 Millionen verknüpften Datensätzen weicht bei 7,9% der Unternehmen der Gemeindeschlüssel in der Veranlagungsstatistik von dem in der Voranmeldungsstatistik ab. Die betroffenen Datensätze stammen fast vollständig aus den neuen Bundesländern. Dies wird im Wesentlichen dadurch erklärt, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) eine Fortschreibung der Gemeindeschlüssel stattfindet. Es werden grundsätzlich die in der Voranmeldung

Tabelle 8 Vergleich der Steuerpflichtigen, Lieferungen und Leistungen nach Größenklassen beider Umsatzsteuerstatistiken 2006

	Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ¹		Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)		Abweichung		Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) ¹		Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)	
	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen ²
	Anzahl	Mill. EUR	Anzahl	Mill. EUR	%					
weniger als 0 EUR	7 152	- 649	-	-	-	-	0,1	X	-	-
0 bis unter 17 500 EUR	2 158 648	10 872	-	-	-	-	38,6	0,2	-	-
17 500 bis unter 50 000 EUR	1 075 962	33 632	901 828	28 534	19,3	17,9	19,3	0,7	29,1	0,6
50 000 bis unter 100 000 EUR	687 621	49 178	625 833	44 904	9,9	9,5	12,3	1,0	20,2	0,9
100 000 bis unter 250 000 EUR	723 499	114 931	677 426	107 750	6,8	6,7	12,9	2,3	21,9	2,2
250 000 bis unter 500 000 EUR	367 513	129 713	347 519	122 683	5,8	5,7	6,6	2,6	11,2	2,5
500 000 bis unter 1 Mill. EUR	239 867	168 378	229 391	161 196	4,6	4,5	4,3	3,4	7,4	3,3
1 Mill. bis unter 2 Mill. EUR	146 293	204 859	141 229	197 873	3,6	3,5	2,6	4,1	4,6	4,0
2 Mill. bis unter 5 Mill. EUR	101 423	312 607	97 852	301 511	3,6	3,7	1,8	6,2	3,2	6,1
5 Mill. bis unter 10 Mill. EUR	37 739	262 819	36 333	253 212	3,9	3,8	0,7	5,2	1,2	5,1
10 Mill. bis unter 25 Mill. EUR	24 302	374 281	23 694	365 309	2,6	2,5	0,4	7,5	0,8	7,4
25 Mill. bis unter 50 Mill. EUR	8 995	313 007	8 796	306 231	2,3	2,2	0,2	6,2	0,3	6,2
50 Mill. bis unter 100 Mill. EUR	4 884	339 664	4 794	334 098	1,9	1,7	0,1	6,8	0,2	6,8
100 Mill. bis unter 250 Mill. EUR	2 904	442 382	2 858	435 593	1,6	1,6	0,1	8,8	0,1	8,8
250 Mill. bis unter 500 Mill. EUR	1 086	375 073	1 076	371 174	0,9	1,1	0,0	7,5	0,0	7,5
500 Mill. bis unter 1 Mrd. EUR	445	307 195	445	307 026	0,0	0,1	0,0	6,1	0,0	6,2
1 Mrd. EUR und mehr	424	1 584 647	419	1 592 906	1,2	-0,5	0,0	31,6	0,0	32,3
Insgesamt	5 588 757	5 022 590	3 099 493	4 930 000	80,3	1,9	100	100	100	100

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Umsätze der Unternehmen. – Ohne Umsatzsteuer.

aus dem Grundinformationsdienst gewonnenen Daten auch in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) genutzt. Hierzu zählt auch der Amtliche Gemeindeschlüssel. Finden jedoch in den Jahren bis zur Veröffentlichung der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) Gebietsänderungen statt, wird dies in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) berücksichtigt, indem der aktuellste Gebietsstand bei der Veröffentlichung genutzt wird. Im Gegensatz zu den alten Bundesländern fanden in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren Gebietsreformen im größeren Umfang statt, was den oben beschriebenen hohen Anteil von Datensätzen aus den neuen Bundesländern erklärt.

Fazit und Ausblick

Die erste Analyse der vorläufigen Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) zeigt, dass sich mit ihren Angaben zusätzliche wichtige wirtschaftliche und fiskalische Erkenntnisse gewinnen lassen. Darüber hinaus erfasst die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) von allen Unternehmensstatistiken die größte Zahl von Unternehmen, was umfassende Aussagen über die Unternehmenslandschaft in Deutschland ermöglicht. Nicht nur die in diesem Beitrag dargestellten Auswertungen zum Beginn und zum Ende der Steuerpflicht sowie zur Umsatzgrößenklasse von 0 bis unter 17 500 Euro bieten Ansatzpunkte für tiefer gehende Analysen. Eine positive Folge der langen Abgabefristen für Steuererklärungen und der Verknüpfung mit den Daten aus der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) ist, dass mit der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) auch Unternehmenswanderungen leichter abgebildet werden können.

Gleichzeitig scheint der mit der Umsatzsteuer-Voranmeldung gemeldete Umsatz das betreffende Festsetzungsjahr

annähernd vollständig abzubilden. Die hier vorgestellte vergleichende Analyse zwischen Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) und Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) zeigt, dass sich die relativen Verteilungen bezogen auf die Eckwerte nur in geringem Umfang unterscheiden. Dies sollte aber nicht davon abhalten, weitere vergleichende Analysen anzustellen. Beispielsweise zeigte sich bei der Analyse der Umsätze auf Ebene der Unterklassen der Wirtschaftszweige bei einigen Unterklassen eine große Bandbreite von Abweichungen. Die gemeldeten Umsätze hatten sich hier in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) im Vergleich zu den gemeldeten Umsätzen aus der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) teilweise vervielfacht oder waren fast vollständig zurückgegangen.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dieser ersten vergleichenden Analyse nur um eine Momentaufnahme für das Festsetzungsjahr 2006 handelt. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen erst noch durch Datenanalysen über mehrere Jahre gefestigt werden.

Künftig sollen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) jährlich im Herbst veröffentlicht werden. 2011 sind, abweichend vom normalen Veröffentlichungszyklus, Publikationen zu den Veranlagungsjahren 2006 und 2007 geplant. [\[1\]](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Brigitte Reimann (verantwortlich für den Inhalt)

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 20 86

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Telefax: + 49 (0) 6 11 / 75 33 30

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
I oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.